

AMT Mortgage Insurance Limited an AmTrust International Underwriters DAC Übertragung von Versicherungsgeschäften Zusammenfassung des Vorhabenberichts des unabhängigen Experten für den High Court of Justice of England and Wales

1. Die vorgeschlagene Übertragung

AMT Mortgage Insurance Limited (AMIL) ist derzeit im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätig und nutzt die Vereinbarungen des EWR über Dienstleistungsfreiheit (FoS) und Niederlassungsfreiheit (FofE).

Das Vereinigte Königreich hat die Europäische Union (EU) am 31. Januar 2020 verlassen. Während der Übergangsphase, die am 31. Dezember 2020 endet, wird zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU über ein Handelsabkommen verhandelt. Der Ausgang dieser Verhandlungen, einschließlich der Entscheidung über die regulatorische Äquivalenz zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, ist weiterhin völlig ungewiss. Die derzeitigen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2020. Die in diesem Bericht beschriebene vorgeschlagene Übertragung soll vor dem 31. Oktober 2020 abgeschlossen werden, also vor dem 31. Dezember 2020.

Im Falle eines sogenannten „harten Brexit“ am 31. Dezember 2020 (z. B. wegen gescheiterter Verhandlungen über ein Handelsabkommen), in dem AMIL die Vereinbarungen über Dienstleistungsfreiheit (FoS) und Niederlassungsfreiheit (FofE) nicht mehr in Anspruch könnte, wäre AMIL rechtlich nicht in der Lage, ihre Geschäfte außerhalb des Vereinigten Königreichs im EWR fortzuführen. Zum Beispiel wäre AMIL nicht in der Lage, neue Versicherungspolizen im EWR auszustellen und könnte unter Umständen keine gültigen Ansprüche an bestehende Versicherungsnehmer aus dem EWR befriedigen, es sei denn, AMIL erhielte eine entsprechende Genehmigung in allen relevanten EWR-Mitgliedsstaaten.

AMIL beabsichtigt im Rahmen einer umfassenden Strategie der AmTrust-Gruppe mit dem Ziel, Gewissheit zu schaffen, dass die Geschäfte im EWR auch nach dem Brexit mit minimaler Unterbrechung weitergeführt werden können, und die Effizienz innerhalb der Gruppe zu verbessern (die vorgeschlagene Übertragung), ihr gesamtes Geschäft (einschließlich des nicht- britischen

EWR-Geschäfts) an AmTrust International Underwriters DAC (AIU) zu übertragen.

Bei den Versicherungsnehmern handelt es sich ausschließlich um regulierte Finanzinstitute.

Im Anschluss an die vorgeschlagene Übertragung soll AMIL gemäß Abschnitt 112(8) FSMA nach dem Entzug der aufgelöst werden.

Das Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Übertragung ist der 31. Oktober 2020.

Weitere AmTrust-Übertragungen

Neben der vorgeschlagenen Übertragung beabsichtigt AmTrust weitere Übertragungen als Teil der Reaktion auf den Brexit und andere strategische Änderungen und Transaktionen. Diese werden im Folgenden zusammengefasst:

- Die Übertragung gemäß Teil VII der Ärztehafpflichtrisiken in Italien (einschließlich eines geringeren Anteils damit verbundener Unfall-, Gesundheits- und Rechtsschutzgeschäfte) von AmTrust Europe Limited (AEL) an AmTrust Assicurazioni SpA (AA) sowie weiterer nicht-britischer EWR-Risiken (mit Ausnahme italienischer Ärztehafpflichtrisiken) von AEL an AIU mit dem 31. Juli 2020 als vorgeschlagenes Datum des Inkrafttretens .
- Die Übertragung gemäß Abschnitt 13 des Ärztehafpflichtgeschäfts in Italien von AIU an AA mit dem 31. Juli 2020 als vorgeschlagenes Datum des Inkrafttretens .
- Die Übertragung gemäß Abschnitt 13 des Kautionsversicherungsgeschäfts von AIU an Liberty Mutual Insurance Europe SE (LMIE), einer dritten Partei außerhalb der AmTrust-Gruppe. Die Übertragung wurde am 31. März 2020 abgeschlossen.

2. Meine Rolle als unabhängiger Experte

Die vorgeschlagene Übertragung muss zunächst vom High Court of Justice von England und Wales (das Gericht) genehmigt werden. Für die Beurteilung der vorgeschlagenen Übertragung verlangt das Gericht, dass von einer entsprechend qualifizierten unabhängigen Person, dem unabhängigen Experten, ein Vorhabenbericht erstellt wird.

Ich wurde von AmTrust zum unabhängigen Experten für die vorgeschlagene Übertragung ernannt. Die Prudential Regulation Authority (PRA) hat in Absprache mit der Financial Conduct Authority (FCA) meiner Ernennung zugestimmt.

Als unabhängiger Experte besteht meine Aufgabe darin, Folgendes zu beurteilen:

- Ob die Sicherheit, die für Versicherungsnehmer gewährleistet wird, durch die vorgeschlagene Übertragung von AMIL an AIU erheblich beeinträchtigt wird.
- Ob die Sicherheit, die für AIU-Versicherungsnehmer gewährleistet wird, durch die vorgeschlagene Übertragung erheblich beeinträchtigt wird.
- Ob sich die vorgeschlagene Übertragung nachteilig auf die Bedienungsstandards der Versicherungsnehmer auswirkt.
- Ob Rückversicherer von AMIL, die das zu übertragende Geschäft abdecken, erheblich benachteiligt werden.

3. Zusammenfassung meiner Schlussfolgerungen

Für die Beurteilung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung habe ich diese aus drei verschiedenen Perspektiven betrachtet:

1. **„Übertragende Versicherungsnehmer“, die durch die vorgeschlagene Übertragung von AMIL an AIU übertragen werden:** Ich habe festgestellt, dass die für übertragende Versicherungsnehmer gewährleistete Sicherheit durch die vorgeschlagene Übertragung nicht erheblich beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind für diese Versicherungsnehmer nach der vorgeschlagenen Übertragung keine

wesentlichen Auswirkungen auf die Bedienungsstandards zu erwarten.

2. **„AIU-Versicherungsnehmer“, d.h. Versicherungsnehmer von AIU zum Zeitpunkt der vorgeschlagenen Übertragung, die bei AIU verbleiben:** Ich habe festgestellt, dass die für AIU-Versicherungsnehmer gewährleistete Sicherheit durch die vorgeschlagene Übertragung nicht erheblich beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind für diese Versicherungsnehmer nach der vorgeschlagenen Übertragung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedienungsstandards zu erwarten.
3. **Rückversicherer, deren Verträge mit AMIL im Rahmen der vorgeschlagenen Übertragung an AIU übertragen werden:** Ich habe festgestellt, dass Rückversicherer von AMIL, die zu übertragende Policen abdecken, durch die vorgeschlagene Übertragung nicht erheblich berührt werden.

Die wichtigsten Gründe für die genannten Schlussfolgerungen werden weiter unten in diesem zusammenfassenden Bericht erläutert.

4. Informationen zum unabhängigen Experten

Ich bin ein Fellow des Institute and Faculty of Actuaries (IFoA) und als unterzeichnender Aktuar für die Abgabe versicherungsmathematischer Stellungnahmen für Lloyd's zertifiziert.

Ich bin Partner der Versicherungsberatung von LCP und verfüge über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche. Dies schließt alle Bereiche der versicherungsmathematischen Arbeit in der Versicherungsbranche ein.

5. Der Vorhabenbericht des unabhängigen Experten

Es handelt sich um eine Zusammenfassung des vollständigen „Vorhabenberichts des unabhängigen Experten zur vorgeschlagenen Übertragung von Versicherungsgeschäften von AMT Mortgage Insurance Limited an AmTrust International Underwriters DAC gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000“.

Ein Exemplar des vollständigen Vorhabenberichts wird für Versicherungsnehmer und andere interessierte Parteien

kostenlos auf der Website von AmTrust Financial zum Herunterladen zur Verfügung gestellt:
amtrustfinancial/amtrustinternational/legal/portfolio-transfers.

Ich werde darüber hinaus vor der gerichtlichen Anhörung zur vorgeschlagenen Übertragung einen Zusatzbericht erstellen. Der Zusatzbericht dient dazu, meine Schlussfolgerungen zur vorgeschlagenen Übertragung auf der Grundlage von neuem Material oder neu auftretenden Fragen zu bestätigen und/oder zu aktualisieren.

6. Übertragende Versicherungsnehmer

Ich habe festgestellt, dass die für übertragende Versicherungsnehmer gewährleistete Sicherheit durch die vorgeschlagene Übertragung nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Zusammenfassende Begründung:

- Die übertragenden Versicherungsnehmer profitieren davon, dass die Ungewissheit beseitigt wird, dass Ansprüche unter Umständen wegen erfolgloser Verhandlungen über ein Handelsabkommen nach Ablauf der Brexit-Übergangszeit nicht mehr ausgezahlt werden. Unter Umständen ziehen sie es außerdem vor, zu einem größeren und mit Rating ausgestatteten Unternehmen von AIU zu gehören (AMIL hat kein Rating). Meiner Meinung nach sind dies die wichtigsten Vorteile, die sich für übertragende Versicherungsnehmer aus der vorgeschlagenen Übertragung ergeben.
- Die übertragenden Versicherungsnehmer bleiben in der AmTrust-Gruppe und AIU unterliegt den gleichen gruppenweiten Richtlinien wie AMIL zuvor.
- Der SCR-Deckungsgrad für übertragende Versicherungsnehmer wird sich durch die vorgeschlagene Übertragung voraussichtlich von 183 % auf 140 % verringern. Dadurch erhöht sich zwar das Risiko, dass Schadenansprüche nicht beglichen werden, doch bin ich nicht der Meinung, dass sich dies erheblich negativ auf die für diese Versicherungsnehmer gewährleistete Sicherheit auswirkt. Der Deckungsgrad von 140 % liegt am oberen Ende der „ausreichend kapitalisierten“ Bandbreite (wie in Abschnitt 6.1 des Vorhabenberichts beschrieben) und der Deckungsgrad entspricht nach wie vor der Risikobereitschaft von AIU. Darüber hinaus werden die Versicherungsnehmer davon profitieren, Teil

einer größeren Gesellschaft mit einem Finanzstärke-Rating von „A-“ und einer stärker diversifizierten Bilanz zu sein.

- Selbst wenn die anderen geplanten Übertragungen nicht stattfinden, hat sich AmTrust verpflichtet, in allen Szenarien einen SCR-Deckungsgrad von mindestens 140 % für AIU beizubehalten.
- Die Höhe des aufsichtsrechtlichen Kapitals, das von AIU auf der Basis der 1-Jahres-Standardformel gehalten wird, wird durch die Berücksichtigung geeigneter Stressszenarien unterstützt.
- Das Risiko für die übertragenden Versicherungsnehmer, dass Schadenansprüche in einem extremen Rezessionszenario nicht beglichen werden, ist nach der vorgeschlagenen Übertragung angesichts der erwarteten Verschlechterung des Portfolios von AIU infolge desselben Szenarios höher. Aufgrund der relativen Größe von AIU im Vergleich zu AMIL wird dies jedoch durch den Vorteil ausgeglichen, der sich aus der Zugehörigkeit zu einer größeren, stärker diversifizierten Gesellschaft ergibt.
- AmTrust hat bestätigt, dass für die übertragenden Policen auch nach der Übertragung in der gleichen Weise wie vorher und durch dasselbe Team Rückstellungen gebildet werden.
- Die Berechnung der zu übertragenden Rückstellungen erfolgt seit mehreren Jahren unter Verwendung einer zweckmäßigen und konsistenten Methode.
- Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass übertragende Versicherungsnehmer zum Zugriff auf den FSCS berechtigt sind, da es sich mit Ausnahme eines Rückversicherers ausschließlich um Hypothekengeber und nicht um Verbraucher oder Kleinunternehmen handelt. Es ist ebenfalls äußerst unwahrscheinlich, dass Versicherungsnehmer berechtigt sind, Beschwerden an die FOS zu richten. Daher ist ihre Position in Bezug auf den FSCS und die FOS vor und nach der Übertragung identisch.

Ich habe festgestellt, dass für diese Versicherungsnehmer nach der vorgeschlagenen Übertragung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedienungsstandards zu erwarten sind.

Zusammenfassende Begründung:

- AMIL und AIU planen, alle Änderungen hinsichtlich der Art und Weise, wie das Geschäft übertragen wird, auf ein Minimum zu beschränken, um Störungen ihres Geschäftsmodells oder ihrer Kunden zu vermeiden.
- Die AmTrust-Gruppe plant keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Bedienung übertragender Versicherungsnehmer.

7. AIU-Versicherungsnehmer

Ich habe festgestellt, dass die für AIU-Versicherungsnehmer gewährleistete Sicherheit durch die vorgeschlagene Übertragung nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Zusammenfassende Begründung:

- Der SCR-Deckungsgrad für AIU-Versicherungsnehmer wird auch nach der vorgeschlagenen Übertragung voraussichtlich bei 140 % liegen. Daher bin ich nicht der Meinung, dass sich dies erheblich negativ auf diese Versicherungsnehmer auswirkt, da der Deckungsgrad von AIU weiterhin am oberen Ende der ausreichend kapitalisierten Bandbreite (wie in Abschnitt 6.1 des Vorhabenberichts beschrieben) liegt und der Deckungsgrad nach wie vor der Risikobereitschaft von AIU entspricht. Der Deckungsgrad von AIU wird bis Juni 2022 voraussichtlich auf demselben Niveau bleiben oder leicht steigen.
- Die Höhe des aufsichtsrechtlichen Kapitals, das von AIU auf der Basis der 1-Jahres-Standardformel gehalten wird, wird durch die Berücksichtigung geeigneter Stressszenarien unterstützt.
- AmTrust hat sich verpflichtet, einen SCR-Deckungsgrad von 140 % für AIU für alle Kombinationen möglicher Szenarien beizubehalten, in denen andere Übertragungen nicht wie erwartet stattfinden. Bei einem extremen Rezessionsszenario würde sich die vorgeschlagene Übertragung für Versicherungsnehmer von AIU nachteilig auswirken. Dies ergibt sich aus der höheren Anfälligkeit des Portfolios von AMIL für wirtschaftliche Risiken in Verbindung mit der italienischen Wirtschaft und dem italienischen Wohnungsmarkt.
- Im Falle eines solchen Szenarios würde AIU jedoch Managementmaßnahmen ergreifen, wie im

Sanierungsplan dargelegt, z. B. die Veranlassung von Kapitalzuführungen aus der AmTrust-Gruppe oder Rückversicherungen, um die SCR-Deckung von AIU wieder auf das Niveau der Risikobereitschaft von 140 % zu bringen. Ich komme daher zu dem Schluss, dass die AIU-Versicherungsnehmer in dieser Hinsicht nicht erheblich benachteiligt sind.

- AIU ist bereits ähnlichen Risiken ausgesetzt wie AMIL, da sie seit der Übernahme von AMIL durch AEL im Jahr 2016 komplett neue EWR-Policen abgeschlossen hat und im Jahr 2019 als Vorbereitung auf den Brexit bereits neue AIU-Policen mit den aktuellen Versicherungsnehmern von AMIL abgeschlossen hat.
- Die Versicherungsnehmer von AIU profitieren von der stärkeren Diversifizierung, die durch die Einbringung von Hypothekenausfallversicherungen geschaffen wird.
- Der Ansatz und die Methode zur Berechnung der Versicherungsrückstellungen sowie der Höhe der von AIU gehaltenen Reserven werden durch meine eigenen unabhängigen Prognosen bestätigt.
- Weitere Unterstützung wird durch die Ergebnisse einer unabhängigen externen Reserveprüfung sowie einer weiteren unabhängigen externen behördlichen Prüfung geleistet.
- Die AIU beabsichtigt nicht, den Ansatz für die Festlegung von Versicherungsrückstellungen zu ändern.
- Das Rückstellungsverfahren, das Team und die Leitung von AIU werden nach der Übertragung im Wesentlichen unverändert bleiben.

Ich habe festgestellt, dass für diese Versicherungsnehmer nach der vorgeschlagenen Übertragung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Dienstleistungsstandards zu erwarten sind.

Zusammenfassende Begründung:

- AIU plant keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Durchführung des Geschäfts. Insbesondere ist nicht geplant, die Art und Weise zu ändern, in der AIU-Versicherungsnehmer nach der vorgeschlagenen Übertragung bedient werden.

8. Rückversicherer

Ich habe festgestellt, dass Rückversicherer von AMIL, die zu übertragende Policen abdecken, durch die vorgeschlagene Übertragung nicht erheblich benachteiligt werden.

Zusammenfassende Begründung:

- Das Schadenrisiko der Rückversicherer von AMIL wird sich nach der vorgeschlagenen Übertragung nicht ändern. Die Rückversicherer müssen weiterhin die gleichen Schadenbeträge für dieselben Ereignisse auszahlen wie vor der vorgeschlagenen Übertragung.

9. Permutationen anderer Übertragungen

Falls eine der anderen AmTrust-Übertragungen oder ein Teil davon nicht genehmigt wird, beabsichtigt AmTrust, die genehmigten Elemente der Übertragungen umzusetzen.

Ich habe die verschiedenen Permutationen von Übertragungen geprüft, die nicht wie geplant verlaufen, und meine Schlussfolgerungen dazu im Folgenden aus der Perspektive der drei Gruppen von Betroffenen und der drei anderen Übertragungen dargelegt.

9.1 Übertragende Versicherungsnehmer

Das von AEL an AIU übertragene Geschäft ist dem bereits von AIU gezeichneten europäischen Geschäft außerhalb des Vereinigten Königreichs ähnlich. Daher ist nicht zu erwarten, dass sich das Risikoprofil für die übertragenden Versicherungsnehmer wesentlich ändern wird, unabhängig davon, ob die Übertragung von AEL an AIU stattfindet oder nicht.

Wenn die Übertragung von AIU an AA nicht wie geplant verläuft, wird es bei AIU zu einer Risikobildung aus dem Ärzthaftpflichtgeschäft in Italien kommen. Außerdem könnte das Ärzthaftpflichtgeschäft in Italien durch die COVID-19-Pandemie und eine zweite oder dritte Infektionswelle negativ beeinflusst werden. Diese Gefahr stellt ein neues Risiko für übertragende Versicherungsnehmer dar, dem sie zuvor nicht ausgesetzt gewesen wären. Die Auswirkungen einer nicht wie geplant laufenden Übertragung von AIU an AA werde ich in meinem Zusatzbericht kommentieren.

AmTrust hat die Risikozunahme ihres Ärzthaftpflichtgeschäfts in Italien durch die Pandemie in Betracht gezogen, die sich auf die vorgeschlagene

Übertragung und andere Übertragungen der AmTrust-Gruppe auswirken könnte.

Policen für Ärzthaftpflicht in Italien basieren auf dem Anspruchserhebungsprinzip, so dass lediglich drohende Verluste ein Risiko darstellen. Es gibt keine speziellen Ausschlüsse in der vorgesehenen Deckung, jedoch schließt Artikel 1912 des italienischen Zivilgesetzbuches sogenannte „außergewöhnliche Großrisiken“ von der allgemeinen Versicherungsdeckung aus, einschließlich der mit Pandemien verbundenen. AmTrust ist der Meinung, dass COVID-19 unter dieses Gesetz fallen würde. AmTrust hat Rechtsgutachten angefordert, um die Meinung ihrer internen Experten zu unterstreichen. Diese Gutachten werden zurzeit zusammengestellt. Es wird voraussichtlich Jahre dauern, bis bestätigt wird, ob COVID-19 unter diesen Artikel fällt.

AmTrust ist der Meinung, dass, sofern die Krankenhäuser die speziellen Anweisungen der Regierung in Bezug auf COVID-19 befolgt haben, es unwahrscheinlich ist, dass eine Haftung begründet werden könnte, es sei denn, im Falle grober Fahrlässigkeit. Dem italienischen Parlament liegt ein Gesetzentwurf zur Bestimmung der Haftung bei grober Fahrlässigkeit vor.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse geht AmTrust davon aus, dass sich die Ansprüche aus der Pandemie in Grenzen halten werden. Das Unternehmen rechnet mit einem Rückgang der Schadenhäufigkeit, da nur unbedingt notwendige Operationen stattfinden werden. Dies wurde in den aktualisierten Prognosen nur in beschränktem Umfang berücksichtigt.

Meiner Meinung nach werden übertragende Versicherungsnehmer nicht erheblich benachteiligt, wenn die Übertragung von AIU an AA aus den oben beschriebenen Gründen nicht wie geplant verläuft.

9.2 AIU-Versicherungsnehmer

AIU-Versicherungsnehmer sind dem Risiko ausgesetzt, dass die AEL- und AMIL-Portfolios eingegliedert werden und das Portfolio für Ärzthaftpflicht in Italien an AA ausgegliedert wird. Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Risikoprofil der AIU im Falle einer Kombination dieser Übertragungen wesentlich ändern wird, da das übertragene Geschäft dem bereits von der AIU gezeichneten ähnlich ist. Zu den Übertragungen, die sich auf die AIU-Versicherungsnehmer auswirken, nehme ich weiter unten Stellung.

9.3 Rückversicherer, deren Verträge im Rahmen der Übertragungen übertragen werden

Das Schadensrisiko der Rückversicherer wird sich nach einem teilweisen oder vollständigen Abschluss der vorgeschlagenen AmTrust-Übertragungen nicht ändern. Die Rückversicherer müssen weiterhin die gleichen Schadenbeträge für dieselben Ereignisse auszahlen wie vor den Übertragungen. Daher sind die Rückversicherer bei jeder Kombination der Übertragungen den gleichen Risiken ausgesetzt.

9.4 Übertragung von AEL an AIU

Diese Übertragung wird voraussichtlich am 31. Juli 2020 abgeschlossen, d.h. vor der vorgeschlagenen Übertragung. Der erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Abschluss dieser Übertragung betrifft die Versicherungsnehmer von AMIL und AIU wie oben beschrieben.

9.5 Übertragung von AIU an AA

Diese Übertragung wird voraussichtlich am 31. Juli 2020 abgeschlossen, d.h. vor der vorgeschlagenen Übertragung. Der erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Abschluss dieser Übertragung betrifft die Versicherungsnehmer von AMIL und AIU wie oben beschrieben.

9.6 Übertragung von AIU an LMIE

Diese Übertragung wurde am 31. März 2020 abgeschlossen und hat somit keine Auswirkungen auf die vorgeschlagene Übertragung oder die anderen AmTrust-Übertragungen.

10. Mögliche Folgen von COVID-19 für die vorgeschlagene Übertragung

Es wird erwartet, dass die Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen von COVID-19 bis zum Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Übertragung und anschließend anhalten wird. AmTrust hat die möglichen Folgen für das Portfolio von AMIL durch wirtschaftliche Szenarien unterschiedlicher Schwere berücksichtigt und die Kapital- und Bilanzprognosen zum Tag 0 und Tag 1 der vorgeschlagenen Übertragung aktualisiert, um die erwarteten Auswirkungen von COVID-19 widerzuspiegeln.

Gegenwärtig bearbeitet die Hypotheken- und Kreditabteilung von Amtrust Hypothekenausfälle für alle Gesellschaften der AmTrust-Gruppe, einschließlich AMIL.

Dies wird auch nach der vorgeschlagenen Übertragung der Fall sein. Die übertragenden Versicherungsnehmer werden durch die vorgeschlagene Übertragung nicht operativ betroffen. Dies schließt Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ein. AmTrust hat bestätigt, dass sich aus COVID-19 keine weiteren operativen Probleme ergeben, die die Versicherungsnehmer betreffen. Das aktuelle Team wird in der Lage sein, eine vorhersehbare Zunahme der Schadenfälle zu bearbeiten.

11. Weitere Informationen und Schritte

Weitere Einzelheiten zu meinen Schlussfolgerungen sowie ergänzende Informationen können Sie meinem vollständigen Vorhabenbericht entnehmen.

Ich werde diese Schlussfolgerungen prüfen und einen Zusatzbericht erstellen, bevor das Gericht die endgültige Genehmigung der vorgeschlagenen Übertragung im Rahmen der Anhörung bekannt gibt. Der Zusatzbericht dient dazu, meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage von neuem Material oder neu auftretenden Fragen zu bestätigen und/oder zu aktualisieren.



Stewart Mitchell

Fellow des Institute and Faculty of Actuaries

3. Juli 2020

Verwendung dieses zusammenfassenden Berichts

Dieser zusammenfassende Bericht wurde von Stewart Mitchell FIA von Lane Clark & Peacock LLP gemäß den Bedingungen unserer schriftlichen Vereinbarung mit AmTrust Management Services Limited erstellt. Der Bericht unterliegt den angegebenen Beschränkungen (z. B. hinsichtlich Genauigkeit oder Vollständigkeit).

Der Bericht dient dazu, den vollständigen Vorhabenbericht zusammenzufassen, der dem Antrag an das Gericht in Bezug auf das in diesem Bericht beschriebene vorgeschlagene Vorhaben zur Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Abschnitt 109 des Financial Services and Markets Act 2000 beigefügt ist. Der Vorhabenbericht und dieser zusammenfassende Bericht sind für keinen anderen Zweck geeignet.

Kopien des vorliegenden zusammenfassenden Berichts und des Vorhabenberichts werden der Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority zugestellt. Der vollständige Vorhabenbericht wird dem Antrag an das Gericht beigefügt.

Dieser Bericht ist nur für den beschriebenen Zweck geeignet und darf für nichts anderes verwendet werden. Es wird keine Haftung für die Verwendung des zusammenfassenden Berichts oder des Vorhabenberichts zu einem anderen als dem oben genannten Zweck übernommen.

Dieser zusammenfassende Bericht wurde in dem Umfang und mit den Beschränkungen erstellt, wie im vollständigen Vorhabenbericht dargelegt. Bei einem tatsächlichen oder vermeintlichen Konflikt zwischen diesem zusammenfassenden Bericht und dem vollständigen Vorhabenbericht ist der Vorhabenbericht maßgebend.

Dieser Bericht wurde von dem unabhängigen Experten Stewart Mitchell von Lane Clark & Peacock LLP („LCP“) für den High Court of Justice von England und Wales erstellt. Der Originalbericht vom 3. Juli 2020 wurde in englischer Sprache erstellt. Dieser Bericht wurde von RWS Language Solutions Limited übersetzt und auf dem Briefpapier von LCP formatiert. Weder Stewart Mitchell noch andere Mitarbeiter des LCP haben diese Übersetzung auf ihre Richtigkeit überprüft. Für Fehler in der Übersetzung trägt RWS Language Solutions Limited die alleinige Verantwortung.

Lane Clark & Peacock LLP ist eine in England und Wales unter der Nummer OC301436 eingetragene Partnerschaft mit beschränkter Haftung. LCP ist eine eingetragene Marke im Vereinigten Königreich (Nr. 2315442) und in der EU (Nr. 002935583). Alle Partner sind Mitglieder von Lane Clark & Peacock LLP.

Eine Liste mit den Namen der Mitglieder kann an der Adresse 95 Wigmore Street, London, W1U 1DQ, dem Hauptgeschäftssitz und eingetragenen Firmensitz der Firma, eingesehen werden. Die Firma unterliegt der Aufsicht des Institute and Faculty of Actuaries in Bezug auf verschiedene Investmentgeschäfte. Standorte in London, Winchester, Irland und mit Geschäftslizenzen in den Niederlanden.